

# Gemeinde Reichertsheim

Landkreis Mühldorf a. Inn



## **BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT**

**über die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

**der Gemeinde Reichertsheim am Donnerstag, 24.03.2022**

### **TOP 5.1      Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Ramsau Innenbereich auf der Fl.Nr. 24/6**

---

#### Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung vom 16.12.2021 behandelt, möchte der Pächter der Flurnummer 24/6 der Gemarkung Kronberg diese Fläche als dauerhaften Biergarten/Veranstaltungsort nutzen.

----- Auszug aus der Sitzung vom 16.12.2021-----  
Der Antragsteller beantragt einen dauerhaften Biergartenbetrieb auf der Dorfweiese (Fläche vor dem Dorfladen). Bei dem Vorhaben werden keine baulichen Anlagen errichtet. Gaststättenrechtlich ist hier jedoch eine Baugenehmigung erforderlich.

Nach Absprache mit dem LRA wird hier genauso verfahren, wie im Jahr 2020, hier wurde bereits eine befristete Genehmigung für den Biergarten gestellt und das Vorhaben aufgrund der durch die Coronapandemie bedingten Sonderregelung, genehmigt.

In einem weiteren Gespräch, hat sich ergeben, dass eine befristete Genehmigung für ein Jahr vom LRA nur genehmigt wird, wenn es aufgrund der Pandemie wieder besondere Einschränkungen für die Gastronomie gibt.

Besser wäre es, die Thematik mit einer dauerhaften Errichtung des Biergartens zu lösen, hierzu muss der vorhandene Bebauungsplan geändert werden.

Das Vorhaben wurde bereits im Vorfeld mit dem LRA abgestimmt.

----- Ende -----  
In einem Termin mit dem Landratsamt Mühldorf konnte geklärt werden, dass der Bebauungsplan geändert werden muss.

Der Bebauungsplan wird aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Reichertsheim, 4. Änderung vom 26.05.2010 der Gemeinde Reichertsheim entwickelt. Die Gebietszuordnung WA im Bereich westlich der Schulstraße ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan falsch und wird im Rahmen der nächsten Flächennutzungsplanänderung berichtigt und als MD angepasst.

#### **Änderungen im Rahmen der 1. Änderung**

Im Rahmen der 1. Änderung wird die Grünfläche westlich der Schulstraße und südlich des Dorfladens als Biergarten geändert.

Beim Aufstellungsbeschluss muss der Geltungsbereich des B-Plans festgelegt werden.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Stein stellt den Sachverhalt vor und verwies auf die anfallenden Kosten, die vom Antragssteller zu tragen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „1. Änderung Bebauungsplan Ramsau Innenbereich“, wie im Sachverhalt und in der Sitzung erläutert. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen und den Gemeinderat entsprechend über die Fortschritte zu informieren. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Anwesend: 10  
Dafür: 10  
Dagegen: 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Reichertsheim, 31.03.2022

  
Sabrina Strickrodt  
Geschäftsleitung

